Grundschule Greif Max-Planck-Straße 8 17491 Greifswald

E-Mail: hennings@grundschule-greif.de

URL <u>www.grundschule-greif.de</u>

Tel. 03834/812063 Fax: 03834/884737

An die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schulanfängerinnen und Schulanfänger



Greifswald, den 22. Juni 2021

Liebe Eltern,

in wenigen Wochen wird Ihr Kind einen neuen Lebensabschnitt beginnen.

Die Einschulung ist ein besonderer Tag im Leben jeder Familie. Die Aufnahme in die Schule ist ein aufregender und bewegender Moment für die Kinder und Sie als Erziehungsberechtigte, aber auch für die zukünftigen Klassenlehrerinnen/ Lernbegleiterinnen. Auch in diesem Jahr ist es unser gemeinsames Anliegen, den Schulanfängerinnen und Schulanfängern und den Eltern eine gelungene Einschulungsfeier zu ermöglichen. Es ist aber aufgrund der Corona-Pandemie weiterhin notwendig, aktuelle Regelungen zu beachten, die ich Ihnen im Folgenden kurz vorstellen möchte.

An unserer Schule planen wir die Einschulung in der Aula. Es besteht eine Sitzplatzpflicht und Abstandspflicht der Sitzplätze sowie die generelle Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Personen, die einem Hausstand angehören sind von der Abstandsregelung ausgenommen. Des Weiteren ist die Testpflicht einzuhalten und es besteht durchgängig die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Ich bitte Sie zu beachten, dass bei der Veranstaltung alle teilnehmenden Personen ein negatives Ergebnis einer durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen müssen. Diese Testung muss in einem Testzentrum, einer Arztpraxis oder an einer anderen zulässigen Stelle durchgeführt werden. Bei Geimpften und genesenen Personen genügt die Vorlage eines entsprechenden Nachweisdokuments.

Für Ihr Kind ist ein Selbsttest ausreichend. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen Test-Kits für die Testung Ihres Kindes in der Häuslichkeit zur Verfügung.

Diese können Sie am 30. Juli zwischen 10 Uhr und 11 Uhr in der Schule abholen.

Zur Einschulungsfeier müssen die Anlage – <u>Formular zur Selbsterklärung</u> – sowie die Anlage – <u>Formular zur Gesundheitsbestätigung</u> – mitgebracht werden.

Grundsätzlich gilt für alle Schülerinnen und Schüler: Zum Unterrichtsbeginn des ersten Schultages nach den Ferien ist es wichtig, dass ein Selbsttest durchgeführt wird und somit ein aktuelles Testergebnis vorliegt. Hier möchten wir

die neue Situation für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger gern unkompliziert gestalten und deswegen durch Sie begleiten lassen. Daher bitten wir Sie, den notwendigen Selbsttest am 1. August bei Ihnen zu Hause in

der gewohnten Umgebung durchzuführen. Diese Maßnahme ist zum Schutz Ihres eigenen und zum Schutz aller

anderen Kinder dringend erforderlich.

Der Test-Kit für Ihr Kind zur Durchführung der Testung in der Häuslichkeit wird Ihnen ebenso zur Verfügung gestellt.

Der Test ist möglichst maximal 24 Stunden vor Beginn des ersten Unterrichtstages in der Schule durchzuführen.

Die ausgefüllte Anlage – Formular zur Selbsterklärung – ist in der Schule am ersten Schultag Ihres Kindes

vor Unterrichtsbeginn vorzulegen. Wir bitten Sie, dies unbedingt zu beachten.

Ich bitte Sie zu beachten, dass, wenn Sie das Schulgebäude betreten wollen, die Vorlage einer tagesaktuellen

(nicht länger als 24 Stunden zurückliegenden) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen

Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis notwendig ist. Personen mit vollständigem

Impfschutz und Genesene sind von der Testpflicht befreit. Informationen zur Umsetzung des weiteren

Testverfahrens werden Ihnen durch die Klassenlehrerin gesondert mitgeteilt.

Bitte teilen Sie uns, so noch nicht geschehen, eine aktuelle E-Mail-Adresse mit, damit wir Sie jederzeit über

Änderungen der Hygieneschutzmaßnahmen informieren können.

Neben der Testpflicht in den ersten zwei Schulwochen nach den Ferien ist es zunächst noch wichtig, dass auch

alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger sowie alle Personen, die sich in Schulgebäuden oder in und auf allen

schulischen Anlagen aufhalten, eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Wir bitten Sie für diese Maßnahmen, die auch

der Sicherheit aller Schulanfängerinnen und Schulanfänger dienen, um Verständnis. Bitte denken Sie also daran,

Ihrem Kind eine Mund-Nase-Bedeckung mitzugeben. Die Mund-Nase-Bedeckung muss nur im Gebäude

getragen werden. Sollte Ihr Kind aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung auf der

Grundlage eines ärztlichen Attests keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, bitten wir Sie, uns dies

mitzuteilen.

Wir freuen uns auf unsere Erstklässlerinnen und Erstklässler und wünschen Ihnen und Ihren Kindern bis dahin eine

gute Zeit.

Mit freundlichen Grüßen

Beach Heren 1/5 Beate Hennings

Schulleiterin